

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 219.

Montags, den 7. August.

1837.

### Bekanntmachung.

Bei der in der Nacht vom 4. bis 5. d. M. allhier statt gehabten Feuersbrunst hat sich das Publicum mit einer so rühmlichen Ordnung und Thätigkeit benommen, daß unter Gottes Beistande eine drohende große Gefahr von unserer Stadt glücklich abgewendet worden ist.

Wir fühlen uns gedrungen, dafür unsere Anerkennung öffentlich auszusprechen, und danken hiermit allen bei der Dämpfung des Feuers und bei den Löschungsanstalten angestellt, oder freiwillig thätig gewesenen Personen, der Rettungscompagnie und ihrem Herrn Aufseher, den vom Lande herbeigeeilten Spritzenmannschaften, der Communalgarde, endlich dem hiesigen königlichen Militair für ausdauernde und angestrenzte Hilfe und Thätigkeit.

Leipzig, den 6. August 1837.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. August 1837.

Eine dem Pleno eröffnete Mittheilung des Magistrats enthielt die Anzeige, daß, zu Folge einer an selbigen erlassenen Verordnung der hohen Kreisdirection hieselbst, das hohe Ministerium des Innern auch für die im jezigen Jahre zu eröffnende Gewerbausstellung zu Dresden einen Prüfungsausschuß nach den dar über bei der Ausstellung im J. 1834 festgestellten Grundsätzen zu bilden beabsichtige, um dessen Gutachten über die Vertheilung von Prämien und Belobungen zu vernehmen. Zu den Arbeiten dieses Prüfungsausschusses sollte auch diesmal ein Mitglied aus dem Handwerkerstande hiesiger Stadt zugezogen und demselben eine Auslösung von 2 Thln. für jeden Tag des Aufenthalts in Dresden, so wie der Her- und Rückreise, neben freiem Fortkommen auf der Eilpost gewährt werden. Der Magistrat veranlaßte nun die Stadtverordneten, ein Mitglied des Handwerkerstandes allhier zu dem gedachten Prüfungsausschuße, so wie einen für Behinderungsfälle einzuberufenden Stellvertreter aus demselben Stande zu erwählen. Das Collegium veranstaltete diese Wahl auf die übliche Weise und wurden in Folge derselben der Gold- und Silberarbeiter-Oberälteste und Stadtverordnete Herr Schleichner zum Abgeordneten, der Mechanikus und Stadtverordnete Herr Wiesner aber zum Stellvertreter bei dem mehrerwähnten Prüfungsausschuße durch absolute Stimmenmehrheit ernannt.

Hierauf kam ein Communicat des Magistrats zum Vortrage, mittels dessen derselbe die Stadtverordneten von den, in Folge hoher Ministerialverordnungen, hinsichtlich der dermaligen Einrichtung des jüdischen Cultus und Schulwesens in Leipzig angestellten Erörterungen unter Vorlegung der betreffenden Acten umständlich in Kenntniß setzte. Bei dieser Gelegenheit hatte sich ergeben, daß die hiesigen Juden mit ihren Religionsübungen sich in einer höchst mißlichen Lage befinden, indem sie außer den Messen, bloß bittweise und völlig von den Berliner Juden abhängig, die den letztern miethweise gehörende Synagoge benutzen dürfen und während der Messzeit nur gleich andern nicht Berliner Juden darin geduldet werden. In der Ueberzeugung aber, daß der Aufwand für die Erbauung und Unterhaltung eines Bethauses für die hiesige jüdische Gemeinde von der geringen Mitgliederzahl derselben allein offenbar nicht bestritten werden könne, und um zugleich die auswärtigen Juden anderer Synagogen während der hiesigen Messen möglichst in einer Synagoge zu vereinigen, hatte der Magistrat dem Religionsausschuße der hiesigen Judenschaft seine Mitwirkung zur Ermittlung eines Plazes zugesagt, auf welchem ein Bethaus zum gedachten gemeinschaftlichen Gottesdienste errichtet werden könne. Bei der Wahl eines solchen Plazes hatte man nun das Terrain in der Nähe des Eisenbahnareals ausersehen, wo gegenwärtig der Pichschuppen steht, und es hatte der Magistrat in dieser Beziehung den auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellten Beschluß gefaßt, den Interessenten den